

Umsetzung der Richtlinien für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und für Vorbereitungsklassen (VKL) am Staatlichen Schulamt Donaueschingen

(Stand: September 2023)

Gesetzliche Regelung: Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 31.05.2017 über die **Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen**, Az.: 31-6640.0/908

Rechtliche Grundlagen, Materialien und Informationen sind unter folgendem Link einzusehen: https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/migration-integration-bildung/vkl_vabo/vkl/sprachfoerderangebote

1. Geltungsbereich und Ziele einer Vorbereitungsklasse

- Die Einrichtung einer VKL ist ab 10 Schüler/innen möglich (s. Organisationserlass).
- Ziel: Erlernen der deutschen Sprache, des Fachwortschatzes und der schulischen Techniken und Arbeitsweisen, so wie die Vorbereitung auf die schulische Integration in eine Regelklasse.

2. Stundentafel der VKL / Orientierungsrahmen und Handreichungen

VKL-Stunden Grundschule	Pflichtbereich Deutsch	10
	Pflichtbereich Demokratiebildung	2
	Zusatzbereich (Mathematik, Musik, Kunst/Werken, Bewegung, Spiel und Sport, Sachunterricht, Englisch oder Französisch)	6*
VKL-Stunden Sekundarstufe I	Pflichtbereich Deutsch	12
	Pflichtbereich Demokratiebildung	4
	Zusatzbereich (Mathematik, Naturwissenschaftliches Fächerfeld, Gesellschaftswissenschaftliches Fächerfeld, Musik, Bildende Kunst, Sport, Fremdsprachen, Wahlpflichtfach und Profulfach)	9*

- Im Zusatzbereich der VKL und in der Anschlussförderung **können** bedarfsgerecht bis zu X* Stunden durch das SSA vergeben werden.
- Die Anzahl der VKL-Wochenstunden ergibt sich aus der Verordnung des Kultusministeriums zur Regelung der Stundentafeln für die Vorbereitungsklassen allgemein bildender Schulen.
- Die Anschlussförderung beinhaltet **additive Sprachförderangebote** für ehemalige VKL-Schüler/innen (Gruppen von 4 bis 16 Lernende), die im 1. und 2. Jahr die Regelklasse besuchen.
- Der **Orientierungsrahmen** zu den Bereichen Deutsch (**Deutsch im Kontext von Mehrsprachigkeit** und **Curriculare Grundlagen**) und Demokratiebildung ist die Grundlage für den Unterricht in der VKL.
- Die Vorbereitungsklassen der Grundschulen orientieren sich an der Handreichung **Deutsch als Zweitsprache in der Grundschule**. Die Handreichung für die Sekundarstufe I heißt **Viele Sprachen - eine Schule**.
- Für den Besuch der Regelklasse gilt der Bildungsplan der entsprechenden Schulart.

3. Beschulung in der VKL – Voraussetzungen

- Die Verzahnung mit der Regelklasse wird individuell und flexibel gehandhabt.
- Der Wechsel in die Regelklasse soll nach Möglichkeit im ersten Jahr erfolgen, spätestens jedoch nach zwei Jahren.

4. Verzahnung mit der Regelklasse

- Auswahl der besuchten Fächer der Regelklasse: individuell, möglichst am Anfang Besuch des Unterrichts in spracharmen Fächern wie Musik, Kunst oder Sport.
- Regelmäßige Erhöhung der Stundenzahl in der Regelklasse (z.B. nach Ferieneinheiten, aber auch nach der individuellen Entwicklung/ Bedürfnisse des Kindes.)
- Die Kinder erwerben die Grundlagen der deutschen Sprache in der VKL (DaZ-Unterricht) und erleben das „Sprachbad“ in der Regelklasse.

5. Aufnahmeverfahren von zugewanderten Schüler/innen

5.1. An einer Schule mit einer eingerichteten VKL:

- Das zentrale Aufnahmeformular ist unter folgendem Link in mehreren Sprachen zu finden.
<https://km-bw.de/Len/startseite/service/dokumente-fuer-gefluechtete-und-helfende>

5.2. An einer Schule ohne VKL:

- Das zentrale Aufnahmeformular ist unter folgendem Link in mehreren Sprachen zu finden.
<https://km-bw.de/Len/startseite/service/dokumente-fuer-gefluechtete-und-helfende>
- An den GS, WRS, GMS und RS ohne Vorbereitungsklasse kann für mindestens vier Schüler/innen mit nichtdeutscher Herkunftssprache nach Absprache mit dem SSA DS ein Vorbereitungskurs, teilintegriertes Modell, mit bis zu acht Wochenstunden eingerichtet werden.
- Gibt es für die neuzugewanderte Person keinerlei Sprachfördermöglichkeit an einer Schule, dann nimmt die Schulleitung entweder direkt Kontakt zu einer benachbarten Schule mit VKL auf oder wendet sich an die koordinierende Schulleitung in ihrem Bereich. Darüber hinaus unterstützen auch die Koordinatorinnen des Schulamtes bei der Suche nach einem Schulplatz.
- Die Koordinatorinnen des Schulamtes Donaueschingen sind Ansprechpersonen in den Landkreisen Rottweil und Schwarzwald-Baar:
 - Frau Annette Salm Tel. 0771-89670-475 annette.salm@ssa-ds.kv.bwl.de
 - Frau Brigitte Wencker-Kniffel Tel. 0771-89670-478
brigitte.wencker-kniffel@ssa-ds.kv.bwl.de

6. Standards und Qualitätsimpulse

Mit der Bearbeitung folgender **Standards** erhalten Sie **Orientierungsmöglichkeiten und Hinweise zur Führung einer VKL**:

- Durchführung eines **altersgemäßen Eingangstestes / Spracheingangstestes** (bei vorhandenen Deutschkenntnissen) innerhalb der ersten Wochen nach der Einschulung
- Beobachtung und Dokumentation mithilfe des **Evaluationsbogens**
- Arbeit mit **individuellen** bzw. **personalisierten Förderplänen** im Sinne eines **integrativen Förderkonzeptes**, das die Schüler/innen auch beim Besuch der **Regelklasse** in der sprachlichen Entwicklung (Anschlussförderung) unterstützt
- Handhabung **flexibler Organisationsmodelle** mit **individualisierten Stundenplänen**
- Einsatz von **fortgebildeten Lehrer/innen** (Information und Austausch dazu beim Netzwerk DaZ SBK / RW oder Ifb online)